

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Neusilberhartlot

CFH No. 52300

UFI: U4C8-P0V5-J00F-6C8N

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hartlot

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                             |                              |
|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Firmenname:      | CFH Löt- und Gasgeräte GmbH |                              |
| Straße:          | Bahnhofstraße 50            |                              |
| Ort:             | D-74254 Offenau             |                              |
| Telefon:         | +49 (0)7136 9594 0          | Telefax: +49 (0)7136 9594 44 |
| E-Mail:          | Info@cfh-gmbh.de            |                              |
| Ansprechpartner: | Torsten Bogesch             |                              |
| E-Mail:          | Info@cfh-gmbh.de            |                              |
| Internet:        | www.cfh-gmbh.de             |                              |

#### 1.4. Notrufnummer:

+49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351  
Repr. 2; H361fd  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Sens. 1; H317  
STOT RE 2; H373

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

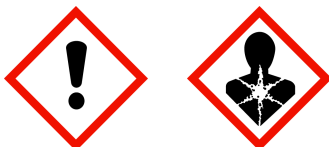
##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumpentaborat-Hydrat  
Nickel

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

|        |                                                                                                      |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                     |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                         |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                                      |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 2 von 11

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P261 Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H317-H351-H361fd-H373

### Sicherheitshinweise

P101-P102-P103-P261-P280-P405-P501

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr.    | Stoffname                                              |              |                  | Anteil       |
|------------|--------------------------------------------------------|--------------|------------------|--------------|
|            | EG-Nr.                                                 | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |              |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)             |              |                  |              |
| 7440-50-8  | Kupfer                                                 |              |                  | 40 - < 50 %  |
|            | 231-159-6                                              |              | 01-2119480154-42 |              |
|            | Aquatic Chronic 2; H411                                |              |                  |              |
| 7440-66-6  | Zink                                                   |              |                  | 35 - < 40 %  |
|            | 231-175-3                                              |              | 01-2119467174-37 |              |
|            |                                                        |              |                  |              |
| 12229-13-9 | Kaliumpentaborat-Hydrat                                |              |                  | 10 - < 15 %  |
|            | 234-371-7                                              |              | 01-2119970729-20 |              |
|            | Repr. 2; H361fd                                        |              |                  |              |
| 7440-02-0  | Nickel                                                 |              |                  | 7,5 - < 10 % |
|            | 231-111-4                                              | 028-002-00-7 | 01-2119438727-29 |              |
|            | Carc. 2, Skin Sens. 1, STOT RE 1; H351 H317 H372       |              |                  |              |
| 144-62-7   | Oxalsäure                                              |              |                  | 1 - < 2,5 %  |
|            | 205-634-3                                              | 607-006-00-8 | 01-2119534576-33 |              |
|            | Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H312 H302 H318 |              |                  |              |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 3 von 11

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.    | EG-Nr.    | Stoffname                                             | Anteil       |
|------------|-----------|-------------------------------------------------------|--------------|
|            |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE |              |
| 12229-13-9 | 234-371-7 | Kaliumpentaborat-Hydrat                               | 10 - < 15 %  |
|            |           | Repr. 2; H361fd: >= 5,2 - 100                         |              |
| 7440-02-0  | 231-111-4 | Nickel                                                | 7,5 - < 10 % |
|            |           | oral: LD50 = > 9000 mg/kg                             |              |
| 144-62-7   | 205-634-3 | Oxalsäure                                             | 1 - < 2,5 %  |
|            |           | dermal: ATE = 1100 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg       |              |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Neusilberhartlot**

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 4 von 11

**Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung**

Mechanisch aufnehmen.

**Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt aufbewahren: Nahrungs- und Futtermittel

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Hartlot

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 5 von 11

### Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr.   | Bezeichnung  | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbe-<br>grenzungsfaktor | Hinweis | Art      |
|-----------|--------------|-----|-------------------|------------------|-------------------------------|---------|----------|
| 7440-02-0 | Nickelmetall |     | 0,006 A           |                  | 8(II)                         | Y       | TRGS 900 |
| 144-62-7  | Oxalsäure    |     | 1 E               |                  | 1(I)                          | H       | TRGS 900 |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtertyp: P2

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                               |                                                                                  |  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--|
| Aggregatzustand:                              | fest                                                                             |  |
| Farbe:                                        | Kupfer                                                                           |  |
| Geruch:                                       | geruchlos                                                                        |  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | 890-920 °C                                                                       |  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Entzündbarkeit:                               | nicht bestimmt                                                                   |  |
|                                               | nicht anwendbar                                                                  |  |
| Untere Explosionsgrenze:                      | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Obere Explosionsgrenze:                       | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Flammpunkt:                                   | nicht anwendbar                                                                  |  |
| Zündtemperatur:                               | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Zersetzungstemperatur:                        | nicht bestimmt                                                                   |  |
| pH-Wert:                                      | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Kinematische Viskosität:                      | nicht bestimmt                                                                   |  |
| Wasserlöslichkeit:                            | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist. |  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln         |                                                                                  |  |
| nicht bestimmt                                |                                                                                  |  |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 6 von 11

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Verteilungskoeffizient | nicht bestimmt         |
| n-Oktanol/Wasser:      |                        |
| Dampfdruck:            | nicht bestimmt         |
| Dichte (bei 20 °C):    | 7,46 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte:  | nicht bestimmt         |
| Partikeleigenschaften: | nicht bestimmt         |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit:

Oxidationsmittel, stark

Säure

Alkalien (Laugen), konzentriert

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 7 von 11

| CAS-Nr.   | Bezeichnung    |                   |         |        |         |
|-----------|----------------|-------------------|---------|--------|---------|
|           | Expositionsweg | Dosis             | Spezies | Quelle | Methode |
| 7440-02-0 | Nickel         |                   |         |        |         |
|           | oral           | LD50 > 9000 mg/kg | Ratte   |        |         |
| 144-62-7  | Oxalsäure      |                   |         |        |         |
|           | oral           | ATE 500 mg/kg     |         |        |         |
|           | dermal         | ATE 1100 mg/kg    |         |        |         |

### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Nickel)

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Nickel)

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(Kaliumpentaborat-Hydrat)

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Nickel)

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität:

Größenbedingung zur Einstufung CLP Anhang VI - 029-024-00-X Kupfer: nicht erfüllt, daher keine Einstufung auf Umweltgefahr.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 8 von 11

| CAS-Nr.   | Bezeichnung              |              |           |         |               |         |
|-----------|--------------------------|--------------|-----------|---------|---------------|---------|
|           | Aquatische Toxizität     | Dosis        | [h]   [d] | Spezies | Quelle        | Methode |
| 7440-02-0 | Nickel                   |              |           |         |               |         |
|           | Akute Fischtoxizität     | LC50<br>mg/l | > 100     | 96 h    | Danio rerio   |         |
|           | Akute Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l | > 100     | 48 h    | Daphnia magna |         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
nicht anwendbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

170409 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Metalle (einschließlich Legierungen); Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### UN-Versandbezeichnung:

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 9 von 11

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

-

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

-

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

Gefahrauslöser:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 27, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 5,9,14.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 10 von 11

### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität  
Eye Dam: Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit: Augenreizung  
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
Carc: Karzinogenität  
Repr: Reproduktionstoxizität  
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend  
CLP: Classification, labelling and Packaging  
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
UN: United Nations  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
DMEL: Derived Minimal Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
ATE: Acute toxicity estimate  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
LL50: Lethal loading, 50%  
EL50: Effect loading, 50%  
EC50: Effective Concentration 50%  
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
SVHC: Substance of Very High Concern  
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

| Einstufung         | Einstufungsverfahren |
|--------------------|----------------------|
| Carc. 2; H351      |                      |
| Repr. 2; H361fd    | Berechnungsverfahren |
| Eye Irrit. 2; H319 | Berechnungsverfahren |
| Skin Sens. 1; H317 | Berechnungsverfahren |
| STOT RE 2; H373    |                      |

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312      Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H317      Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318      Verursacht schwere Augenschäden.  
H319      Verursacht schwere Augenreizung.  
H351      Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H361fd      Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372      Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373      Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Neusilberhartlot

Überarbeitet am: 19.05.2025

Seite 11 von 11

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*